



## BEKANNTMACHUNG

des Landratsamtes Mittelsachsen, Abteilung Straßen, Referat Straßenbau und Straßenverwaltung

### Vorbereitung der Planung für das Projekt:

**K 7522/K 7597 Gleisberg –Verkehrsteiler-**

### Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Gleisberg/Stadt Roßwein zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o.a. Vorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: **Gleisberg**

Flurstücke: **256/5 ; 256/6 ; 253/1 ; 259/9 ; 259/10 ; 260 ; 252/2 ; 252/7**

im Zeitraum vom **15.11.2024** bis voraussichtlich **30.03.2025** Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Da die genannten Vorarbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz über § 38 Abs. 1 die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden.

Zur Durchführung der Vorarbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbaubehörde betreten und ggfs. befahren.

Lagepläne, ggf. unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, sind im Landratsamt Mittelsachsen, Außenstelle Mittweida, Haus F, Raum 402 nach Terminvereinbarung einsehbar.

Ansprechpartner: Frau Lesemann ... Telefon: +49 3731 799 6384

E-Mail: [cornelia.lesemann@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:cornelia.lesemann@landkreis-mittelsachsen.de)

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Mittweida, den 29.10.2024

Lesemann

SB Straßenbau und Straßenverwaltung